

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung

der Gemeinde Neustift-Innermanzing

Datum: 09.03.2015

Ort: Gemeindeamt Neustift-Innermanzing, Sitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Vorsitz Friedrich Brauner als Altersvorsitzender *

..... als Bürgermeister *

..... * als Vizebürgermeister *

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), oder sonstigen Ausschusses - § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Ernst Hochgerner, Thomas Steinmair, Franz Tisch-Grubwieser, Johann Leitner, Edeltraud Mühlbauer, Walter Goldnagl, Stefan Buger, Anton Schilling sen., Jürgen Strutzenberger, Sonja Hochgerner, Michael Kracher, Anton Schilling jun., Friedrich Brauner, Sabine Nowotny, Günther Schmölz, Friedrich Horak, Doris Jaderka, Irmgard Schibich, Roswitha Zarda

Entschuldigt sind abwesend:

.....

Unentschuldigt sind abwesend:

.....

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

** Nicht zutreffendes bitte löschen

F 1 (1000)

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung**

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Neustift-Innermanzing nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „**Ich gelobe**“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

~~Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen 4 Wochen nach der ersten Sitzung statt findet und bei dieser Sitzung die Wahl(en)** ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO).~~

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden Stimmzettel mit Anführung der Namen aller Gemeinderäte verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... Sonja HOCHGERNER (* ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates..... Edeltraud MÜHLBAUER (* SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 19
ungültige Stimmen 1
gültige Stimmen 18

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 war leer
Stimmzettel Nr. 2 /
Stimmzettel Nr. 3 /
Stimmzettel Nr. 4 /
Stimmzettel Nr. 5 /

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Ernst HOCHGERNER 13 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Johann LEITNER 4 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Franz TISCH-GRUBWIESER 1 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied / Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Ernst HOCHGERNER mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 13, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

~~Engere Wahl**~~

~~Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen (§ 99 Abs. 3 NÖ GO).~~

~~Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... sowie~~

~~** Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.**~~

~~Das Los fällt auf: **~~

~~Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. **~~

~~Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau ** und
Herr / Frau **~~

~~Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:~~

~~abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen~~

~~Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:~~

~~Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5~~

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich, lauten, gilt dieses als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt gilt.

Das Los fällt auf ** Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau ** gibt über Befragen an, dass er die Wahl ** - Losentscheidung ** annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um Uhr geschlossen. ** (nur bei Wahl des Bürgermeisters)

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... Sonja HOCHGERNER (* ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates..... Edeltraud MÜHLBAUER (* SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich des Vizebürgermeister den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder ✓
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5, höchstens jedoch 6 Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister*** und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte)* gefasst werden.

Antrag:

von Bgm. HOCHGERNER für Bestellung von
5 gf. Gemeinderäte

Beschluss:

einstimmig für Antrag

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den
 Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung
 ergibt:

Wahlpartei	ÖVP	3	Mitglieder
Wahlpartei	SPÖ	2	Mitglieder
Wahlpartei	-		Mitglieder
Wahlpartei	-		Mitglieder
Wahlpartei	-		Mitglieder
Wahlpartei	-		Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ
 GO):

Wahlpartei: ÖVP
 JOHANN LEITNER
 FRANZ TISCH-GRUBWIESER
 ANTON SCHILLING, geb. 1961

Wahlpartei: SPÖ
 THOMAS STEINMAIR
 JÜRGEN STRUTZENBERGER

Wahlpartei:

.....

.....

.....

Wahlpartei:

.....

.....

.....

Wahlpartei:

.....

.....

.....

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von der Wahlpartei wurde (ein) **** nicht wählbarer(e) **** Bewerber zu wenig Bewerber - **** vorgeschlagen**. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:

..... ******

Die Wahlpartei hat – keinen - **** - Ergänzungswahlvorschlag - **** Wahlvorschlag ****** erstattet.

Die Wahlpartei hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen) ****** zukommen. ******

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei weist zu wenig Unterschriften auf – die Unterschriften werden nachgebracht******.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **SPÖ** ergibt:

abgegebene Stimmen **19**
ungültige Stimmen **1**
gültige Stimmen **18**

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 **nicht wählbarer Kandidat**
Stimmzettel Nr. 2 **-**
Stimmzettel Nr. 3 **-**
Stimmzettel Nr. 4 **-**
Stimmzettel Nr. 5 **-**

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Johann LEITNER** **18** Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied **Franz TISCH-GRUBWIESER** **18** Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied **Anton SCHILLING** **18** Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **SPÖ** ergibt:

abgegebene Stimmen **19**
ungültige Stimmen **1**
gültige Stimmen **18**

****** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

- Stimmzettel Nr. 1 *nicht wählbarer Kandidat*
- Stimmzettel Nr. 2 */*
- Stimmzettel Nr. 3 */*
- Stimmzettel Nr. 4 */*
- Stimmzettel Nr. 5 */*

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

- auf das Gemeinderatsmitglied *Thomas STEINHAIR 18* Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied *Jürgen STRUTZENBERGER 18* Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei _____

- ergibt:
- abgegebene Stimmen
- ungültige Stimmen
- gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

- Stimmzettel Nr. 1
- Stimmzettel Nr. 2
- Stimmzettel Nr. 3
- Stimmzettel Nr. 4
- Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

- auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei _____

- ergibt:
- abgegebene Stimmen
- ungültige Stimmen
- gültige Stimmen

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

- Stimmzettel Nr. 1
- Stimmzettel Nr. 2
- Stimmzettel Nr. 3
- Stimmzettel Nr. 4
- Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

- auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Die Gemeinderäte Thomas STEINHART, Anton SCHILLING (1961), Johann LEITNER, Jürgen STRUTZENBERGER, Franz TISCH-GRUBWIESER

sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

~~Das – Die - ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates (hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten.~~

~~** Das – Die - ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates verweigert – verweigern - ** die Annahme der Wahl. **~~

~~Die der Wahlpartei zukommenden – restlichen - ** geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) ** werden aus der Mitte der dieser Partei angehörigen Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil, - kein Wahlvorschlag erstattet wurde - * zuwenig Personen vorgeschlagen wurden - ** die Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den Wahlvorschlag enthalten war - ** die vorgeschlagene Person nicht gewählt wurde. **~~

5. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist 1 Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Die Wahl der Vizebürgermeister wird getrennt vorgenommen.

Wahl des ersten Vizebürgermeisters:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- Das Mitglied des Gemeinderates Sonja HOCHGÄRNER (* ÖVP)
- Das Mitglied des Gemeinderates Edelebrand MÜHLBAUER (* SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

- abgegebene Stimmen 19
- ungültige Stimmen 1
- gültige Stimmen 18

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 *alle 5 Kandidaten angekreuzt*
Stimmzettel Nr. 2 *-*
Stimmzettel Nr. 3 *-*
Stimmzettel Nr. 4 *-*
Stimmzettel Nr. 5 *-*

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied *Thomas STEINHART* *9* Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied *Franz TISCH-GRUBWIESER* *8* Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied *Johann LEITNER* *1* Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates *Thomas STEINHART* mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich *9*..., lauten, gilt dieses als zum ersten Vizebürgermeister gewählt.

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderatesund
..... sowie

** Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.**

Das Los fällt auf: **

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau **und
Herr / Frau **

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

- Stimmzettel Nr. 1
- Stimmzettel Nr. 2
- Stimmzettel Nr. 3
- Stimmzettel Nr. 4
- Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

- auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich .., lauten, gilt dieses als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderatesund Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt gilt.

Das Los fällt auf: ** Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau ** gibt über Befragen an, dass er die Wahl ** Losentscheidung ** annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters durchgeführt.

----- erforderlichenfalls Verlängerung ankleben -----

Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten. ** Wahl des zweiten ** - dritten ** Vizebürgermeisters **

Für eine allfällige Wahl eines zweiten und/oder dritten Vizebürgermeisters ist die Niederschrift entsprechend dem Vordruck angepasst selbst zu verfassen und der Text an dieser Stelle anzuschließen.

6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- Das Mitglied des Gemeinderates..... Sonja KOCHGERNER (* ÖVP)
- Das Mitglied des Gemeinderates..... Edeltraud MÜHLBAUER (* SPÖ)

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

19 Gemeinderatsmitgliedern

5 Prüfungsausschussmitglieder

Es sind daher⁵..... Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	ÖVP	3	Mitglieder
Wahlpartei	SPÖ	2	Mitglieder
Wahlpartei	-		Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei:^{ÖVP}.....
.....^{Sonja HOCHGERNER}.....
.....^{Imyhard SCHIBICH}.....
.....^{Sabine NOWOTNY}.....
.....

Wahlpartei:^{SPÖ}.....
.....^{Edeltraud MÜHLBAUER}.....
.....^{Michael KRACHER}.....
.....

Wahlpartei:⁻.....
.....
.....

abgegebene Stimmen¹⁹.....
ungültige Stimmen⁰.....
gültige Stimmen¹⁹.....

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1⁻.....
Stimmzettel Nr. 2⁻.....
Stimmzettel Nr. 3⁻.....
Stimmzettel Nr. 4⁻.....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	^{Sonja HOCHGERNER}	¹⁹	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	^{Imyhard SCHIBICH}	¹⁹	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	^{Sabine NOWOTNY}	¹⁹	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	^{Edeltraud MÜHLBAUER}	¹⁹	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	^{Michael KRACHER}	¹⁹	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied			Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied			Stimmzettel

Die Gemeinderäte Sonja HOCHGÄRNER, Edeltraud Kiehlbauer,
Sabine NOWOTNY, Irmingard SCHIBICH, Michael Kreder

sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

- 1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
 - 2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge
- Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.
Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20⁴⁵ Uhr

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

Der Bürgermeister:



Der Vizebürgermeister:



Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Franziska Huber
Thomas Leitner



Mitglieder des Gemeinderates:

Sabine Nowotny
Doris Jaderka
Pekara Muge
Sonja Hochgärner
Schibich Irmingard

Irmingard Schibich
Walter Huber
F. Brunner
Schrick Günther
Sonja Nowotny
Michael Kreder
Edeltraud Kiehlbauer

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Michael Kreder
Edeltraud Kiehlbauer

Sabine Nowotny
Sonja Hochgärner
Schibich Irmingard